Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2504-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
13.12.2012	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschüsse für Übungsleiter/Trainer im Leistungs-/Spitzensport 2012

Beschlussvorschlag

1. Der Sportausschuss beschließt, den in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgeführten Vereinen lfd. Nr. 1 bis 15 einen Zuschuss nach den Kriterien für Übungsleiter/Trainer im Leistungs-/Spitzensport in der jeweils angegebenen Höhe zu gewähren, da die Fördervoraussetzungen erfüllt worden sind. Die ermittelte Zuschusshöhe beträgt insgesamt 16.257,75 EUR.

2. Der Sportausschuss beschließt gemäß Ziffer 7.3.2 der Förderrichtlinien die Arbeit weiterer Übungsleiter/Trainer zu bezuschussen.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2012 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 04.12.2012	F. Motschull Datum:05.12.2012	A. Tsalastras Datum:05.12.2012	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2504-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Oberhausener Sportvereine erhalten nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen - Punkt 1.1.6 in Verbindung mit Punkt 7.3 - Zuschüsse für Übungsleiter/Trainer im Leistungs-/Spitzensport. Die detaillierten Voraussetzungen ergeben sich aus den Unterpunkten 7.3.1 bis 7.3.4 der Zuschussrichtlinien. Die in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgeführten Vereine (Nr. 1 bis 15) haben Zuschussanträge gestellt. Die Zuschussvoraussetzungen werden von den jeweiligen Vereinen erfüllt. Dies ergab eine Prüfung gemäß den Richtlinien. Der Stadtsportbund unterstützt diese Anträge in Gänze.

Hinsichtlich der Vereinsanträge unter den lfd. Nummern 16 bis 18 wird im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund folgende Stellungnahme abgegeben:

> Unterwasser-Rugby (lfd. Nr. 16 der Anlage) ist keine olympische Disziplin. Allerdings erfüllt der Verein die Voraussetzung der Ziffer 7.3.4, da die Mannschaft in der 2. Bundesliga spielt und somit die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.
>
> Karate (lfd. Nr. 17 und Nr. 18 der Anlage) ist ebenfalls keine olympische Disziplin. Bei der Beurteilung eines Zuschusses für den „Cheftrainer“ handelt es sich hier um Einzeldisziplinen von Sportlerinnen und Sportlern. Die im Antrag zur Begründung der Förderung des „Cheftrainers“ aufgeführten Sportler/innen des Vereins unter der lfd. Nr. 17 der Anlage erfüllen zwar die Voraussetzungen des Punktes 7.3.4 a) - hier: Platz 5 bei der Deutschen Meisterschaft „Junioren Kata Team Mädchen“ -, allerdings verfügt der Verein nicht über Kadersportler/innen im Sinne der Richtlinien. Die im Antrag aufgeführten Sportlerinnen und Sportler befinden sich im Beobachtungskader 2012 des Karate-Dachverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (KDNW).
>
> Dagegen erfüllt der Verein unter der lfd. Nr. 18 der Anlage die Kriterien der Ziffer 7.3.4 in Gänze (u. a. 3 x Deutscher Meister und 4 Kaderathleten/innen im C-Kader).

Falls eine Bezuschussung für die lfd. Nummern 16 bis 18 der Anlage erfolgt, würde sie für den jeweiligen „Cheftrainer“ des Vereins 1.227,00 EUR betragen.

Anlage
Auflistung Spitzensportanträge 2012